

# 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bickenbach vom 22/09/1999

Der Ortsgemeinderat hat am 28/01.2010 auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.09.1999 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

## § 1 Inhalt der Änderungen

In § 1 wird Absatz 4 wie folgt neu gefasst:

Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Gemeinderat durch Beschlussfassung bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

## § 2 Inkrafttreten der Änderungssatzung

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Hauptsatzung vom 22.09.1999 bleiben unberührt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Bickenbach, 28/01.2010 H. Müller  
gez. Heribert Müller, Ortsbürgermeister

